

Leistungsarten

Die Betriebsleistungen sind entsprechend ihrem Charakter wie folgt untergliedert:

Produktion aus eigenem Material — Verarbeitung von käuflich erworbenem, betriebseigenem Material zu Fertigerzeugnissen.

Produktion aus Kundenmaterial und Lohnarbeiten — Be- bzw. Verarbeitung von Kundenmaterial. Der Wert des Kundenmaterials ist in dem ausgewiesenen Wert nicht enthalten.

Reparaturleistungen — Leistungen zur Werterhaltung. Die eigenen Reparaturmaterialien sind im Wert der Leistungen enthalten. Baureparaturen sind hier nicht einbezogen.

(In den Tabellen 7, 8, 10 und 11 sind die Produktion aus eigenem Material, aus Kundenmaterial und Reparaturen in der Spalte „Produktion ohne Bau — Insgesamt“ zusammengefaßt.)

Bauleistungen — siehe entsprechenden Abschnitt in der Vorbemerkung zu Kapitel XVIII.

Dienstleistungen — Leistungen (z. B. auf dem Gebiet der Hygiene und der Volksgesundheit), die keine Gebrauchswerte hervorbringen.

Der Verkauf fertig bezogener Handelsware ist nicht in die Leistungen einbezogen.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt zu den in Rechnung gestellten Beträgen (Betriebsabgabepreisen), jedoch ohne Verbrauchsabgaben, sofern sie auf das Fertigerzeugnis erhoben werden.

Die Betriebsleistungen der Produktionsgenossenschaften des Handwerks beziehen sich auf den Zeitraum seit Jahresbeginn, sofern die PGH im laufenden Jahr gegründet wurden, ab Gründungstag.

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Genossenschaftsmitglieder usw.

Siehe entsprechenden Abschnitt in der Vorbemerkung zu Kapitel X.